

Saarbrücken, 28. August 2023

Stellungnahme

Der Deutsche Juristen-Fakultätentag nimmt zur Konsultation zu den Fächersystematiken der Hochschulstatistik des Statistischen Bundesamtes wie folgt Stellung:

Der Deutsche Juristen-Fakultätentag begrüßt nachdrücklich das Vorhaben des Statistischen Bundesamtes, die Fächersystematiken anzupassen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass im Bereich des Studiengangs „Rechtswissenschaft“ die Daten leider wenig aussagekräftig sind, da aufgrund der Besonderheit des Aufbaus und des Abschlusses dieses Studiengangs eine direkte Zusammenfassung mit anderen modularisierten Studiengängen nicht sachgerecht ist.

Zu 1)

Wir unterstützen eine neue Aufteilung der Fächergruppe 03: „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“. Der Vorschlag A, der die Studiengänge aus dem breiten Spektrum der „Sozial- und Politikwissenschaften“ zusammenfasst und gleichzeitig die „Rechtswissenschaft“ herausnimmt, geht unseres Erachtens bereits in die richtige Richtung. Die Zusammenlegung von „Rechtswissenschaft“ mit den so genannten „Verwaltungswissenschaften“ ist jedoch nicht optimal, insbesondere um in Zukunft aussagekräftige statistische Daten ablesen zu können. Die in dieser Gruppe dargestellten nicht-juristischen Studiengänge sind weder inhaltlich noch organisatorisch mit dem Studiengang „Rechtswissenschaft“ vergleichbar. Es handelt sich dabei nämlich ausschließlich um Studiengänge, die parallel zu einer entsprechenden Ausbildung im öffentlichen Dienst angeboten und absolviert werden. Sie sind daher auch fast ausschließlich an eigens dafür eingerichteten Akademien bzw. Fachhochschulen zu finden, die ausschließlich

diese Art von Studiengängen anbieten. Die Studierendenzahlen, die Personalsituation und damit die Betreuungssituation sind daher nicht mit denen einer rechtswissenschaftlichen Fakultät einer Universität vergleichbar. Aufgrund der fehlenden Modularisierung des Studiengangs „Rechtswissenschaft“ und der damit verbundenen gesetzlich festgelegten Regelstudienzeit von 10 Semestern (§ 5a Abs. 1 S. 1 DRiG) kann er auch nicht mit den anderen Studiengängen der Gruppe zusammengefasst werden.

Wir befürworten grundsätzlich **Vorschlag A** gegenüber Vorschlag B aufgrund der dargestellten Besonderheiten der verwaltungswissenschaftlichen Studiengänge, die aus diesem Grund auch nicht mit den „Wirtschaftswissenschaften“ zusammengefasst werden sollten. Wir schlagen jedoch vor, die Aufteilung nicht in drei, sondern in **vier Fächergruppen** vorzunehmen und die „**Rechtswissenschaft**“ von den „**Verwaltungswissenschaften**“ zu trennen. Nur durch eine Trennung und separate Betrachtung der „Rechtswissenschaft“ kann den Spezifika in der Struktur des Studiengangs angemessen Rechnung getragen werden.

Eine solche Zuordnung fügt sich auch schlüssig in die Gesamtsystematik ein, da auch alle anderen Studiengänge, die mit einem Staatsexamen abschließen, gesondert betrachtet werden (Psychologie, Pharmazie, Allgemeinmedizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin). Nach Ihren Angaben (Studienjahr 21/22: 118.685) liegt die Zahl der Studierenden in „Rechtswissenschaft“ im gleichen Bereich wie in „Humanmedizin“ (Studienjahr 21/22: 105.275), so dass auch hier keine Bedenken hinsichtlich einer statistisch signifikanten Größe der Vergleichsgruppe bestehen sollten. Gerade wegen der hohen Studierendenzahlen, die im Kontrast zur personellen Ausstattung der Fakultäten stehen, ist für uns eine gesonderte Betrachtung in den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes unerlässlich, da der Studiengang „Rechtswissenschaft“ traditionell eine sehr schlechte Betreuungsrelation aufweist, die in der Zusammenfassung mit anderen Studiengängen „verwässert“ wird.

Zu 2)

Vor dem Hintergrund der genannten Spezialität der Studiengänge im Bereich der „Verwaltungswissenschaften“ erachten wir die **Zusammenfassung** der genannten Einzelnachweise sowohl inhaltlich als auch aus Gründen der Praktikabilität **als sinnvoll**.

Darüber hinaus möchten wir anregen, den Studienbereich „Verwaltungswissenschaften“ ggf. umzubenennen, da es sich bei den Fächern um sehr praxisbezogene bzw. speziell für die Praxis konzipierte Disziplinen handelt. Die Bezeichnungen „Verwaltungswesen“ oder „Verwaltungslehre“ wären u.E. in diesem Zusammenhang treffender.

Prof. Dr. Dr. h.c. Tiziana Chiusi

